

Erläuterungen
zu
**Leitlinien bezüglich des Look-Through-
Ansatzes**

Die nachfolgenden Ausführungen in deutscher Sprache sollen die EIOPA-Leitlinien erläutern. Während die Leitlinien auf Veranlassung von EIOPA in allen offiziellen Sprachen der EU übersetzt und durch EIOPA veröffentlicht worden sind, existieren die sie begleitenden Erläuterungstexte nur in Englisch. Die BaFin hat die Übersetzung dieser Texte für Deutschland veranlasst, um weitere Hilfestellung zu bieten. Inhaltlich handelt es sich um eine 1 zu 1 Übersetzung. Sollten sich dennoch in dem deutschen Text Zweifelsfragen des Verständnisses oder der Auslegung ergeben, so ist der von EIOPA offiziell veröffentlichte englische Text ausschlaggebend.

Zu Leitlinie 5 – Datengruppierungen und Konzentrationsrisiko

- 2.1. Als Beispiel soll ein Unternehmen betrachtet werden, das 40 % seines Gesamtvermögens in fünf einzelnen Investmentfonds mit unterschiedlichen Fondsmanagern hält. Das Unternehmen hat mit jedem Fondsmanager vereinbart, nähere Angaben zu den ni größten Einzeladressen in jedem Fonds zu machen, wobei ni für jeden Fonds i so gewählt wird, dass bei insgesamt der Hälfte aller Fonds der Look-Through-Ansatz tatsächlich angewendet wird. Damit verbleiben nur 20 % des Gesamtvermögens, auf die der Fonds eine Gruppierung anwendet, sodass die Beschränkung in Artikel 84 Absatz 3 der Durchführungsmaßnahmen erfüllt ist.
- 2.2. Die gruppierten 20 % werden von den Fondsmanagern in 21 Gruppen unterteilt, von denen keine dieselben Einzeladressen enthält.
- 2.3. Anschließend muss das Unternehmen die Risikopositionen, die in den 20 % des bereits gruppierten Gesamtvermögens enthalten sind, mit den Risikoexponierungen gegenüber bekannten Einzeladressen in den restlichen 80 % des Gesamtvermögens abgleichen – sowohl für die 20 % des Fondsvermögens, für die von den Fondsmanagern Einzeladressen angegeben werden, als auch für die restlichen 60 % des Gesamtvermögens, die nicht in Investmentfonds gehalten werden. Hierzu können 80 % der Vermögenswerte mit Risikoexponierungen gegenüber bekannten Einzeladressen den (in 2.2 festgelegten) 21 Gruppen zugeordnet und diesen die gruppierte Risikoposition hinzugefügt werden.
- 2.4. Wenn beispielsweise Bank 1 als größte bekannte Einzeladresse in einer Gruppe ermittelt wurde, wird zur Berechnung des Aufschlags für das Konzentrationsrisiko die Gesamtrisikoposition der Gruppe zu diesem Einzeladressenrisiko hinzugefügt. Sind in einer Gruppe keine Risikoexponierungen gegenüber bekannten Einzeladressen vorhanden, besteht das Gesamtrisiko nur aus der gruppierten Risikoposition.
- 2.5. Das Unternehmen kann dann die Überschreitung der Konzentrationsschwelle für das Modul Marktrisikokonzentrationen gemäß diesen Risikopositionen bestimmen, bei denen es sich in allen Fällen um vorsichtige Schätzungen handelt, da Konzentrationen nur zu hoch und nicht zu niedrig angesetzt werden können.

Zu Leitlinie 6 - Indirekte Exponierung gegenüber Katastrophenrisiken

- 2.6. Katastrophenanleihen sind risikogebundene Wertpapiere, die im Allgemeinen von (Rück-)Versicherungsunternehmen dazu verwendet werden, einen Teil ihrer versicherungstechnischen Risikoexponierung an die Kapitalmärkte weiterzugeben. Tritt keine Katastrophe ein, wird an den Anleger ein Kupon gezahlt. Im Katastrophenfall erhält der Anleger den

Kapitalbetrag nicht zurück, und die Versicherer können diese Mittel zur Deckung der entstandenen Schäden verwenden.

- 2.7. Das auslösende Ereignis (Trigger) kann ein entschädigungsbezogener Trigger sein (der auf den tatsächlichen Schadenzahlungen des Versicherers basiert), auf einem modellierten Schaden beruhen, an die Schäden der Branche gekoppelt sein, ein parametrischer Trigger sein (der bei Eintritt eines festgelegten Ereignisses, wie des Erreichens eines bestimmten Schwellenwerts der Windgeschwindigkeit, greift) oder auf einem parametrischen Index basieren (wobei die Modelle einen Näherungswert für den Schaden anhand der festgelegten Ereignisse liefern, um den tatsächlichen Schaden des Versicherers genauer abzubilden).
- 2.8. Katastrophenanleihen werden normalerweise von einer externen Ratingagentur bewertet. Anders als bei klassischen Unternehmensanleihen, deren Rating auf der Ausfallwahrscheinlichkeit aufgrund der Insolvenz des Emittenten basiert, hängt das Rating einer Katastrophenanleihe von der Ausfallwahrscheinlichkeit aufgrund des Eintritts einer definierten Katastrophe ab, die zum Kapitalverlust führt.

Zu Leitlinie 8 - Langlebigkeitsanleihen

- 2.9. Unternehmen sind nicht verpflichtet, versicherungstechnische Rückstellungen für fiktive Portfolios zu berechnen, da diese nur zur Berechnung der Kapitalanforderungen dienen.
- 2.10. Langlebigkeitsanleihen zahlen einen Kupon, der proportional zur Anzahl der Überlebenden in einer ausgewählten Geburtskohorte ist. Je größer die Anzahl der Überlebenden, desto höher ist der Kupon, der im Rahmen solcher Vereinbarungen zu zahlen ist. Diese Anlageform stellt daher ein gutes Risikominderungsinstrument für Versicherer dar, die einem erheblichen Langlebigkeitsrisiko ausgesetzt sind (vorbehaltlich des Basisrisikos, das zwischen den tatsächlich entstandenen Schäden und den Auszahlungen aus der Anleihe vorhanden sein kann). Die Ratings von Langlebigkeitsanleihen basieren auf der Bonität des Emittenten und berücksichtigen keine möglichen Verluste aufgrund der Exponierung gegenüber Langlebigkeitsrisiken.
- 2.11. Als Beispiel soll eine zweijährige Anleihe betrachtet werden, die am Ende von Jahr 1 und Jahr 2 jeweils einen Kupon von 5 % des Nennwerts zahlt und nach Ablauf der zwei Jahre zu ihrem Nennwert zurückgezahlt wird. Jede Zahlung ist proportional zur Anzahl der Überlebenden in einer Kohorte, die mit 1.000 gut diversifizierten Personen mit Wohnsitz innerhalb der EU beginnt.
- 2.12. Das Unternehmen, das eine solche Anleihe hält, hat eine repräsentative Stichprobe der Personen zu ziehen und die Annahme zugrunde zu legen, dass diese befristete Risikolebensversicherungen halten, die in einem Jahr

Dieser Text ist eine von der BaFin veranlasste und in Auftrag gegebene Übersetzung der erläuternden Texte („Explanatory Text“). In Zweifelsfällen ist der offizielle englische Text von EIOPA ausschlaggebend.

mit einem kumulierten Wert von 5 % des Nennwerts und in zwei Jahren mit einem kumulierten Wert in Höhe des Nennwerts zuzüglich des Kupons von 5 % fällig werden. Anschließend kann auf der Grundlage dieses fiktiven Portfolios der Sterblichkeits-Schock nach der Standardformel berechnet werden.